

**BEKANNTMACHUNG**  
**der Veröffentlichung im Internet**  
**des Entwurfes der 17. vereinfachten Änderung**  
**des Bebauungsplans Nr. 16 „Kurzentrum“ der Stadt Glücksburg (Ostsee)**  
  
**Sonstiges Sondergebiet „Tagesklinik, Verwaltung“**  
  
**nach § 3 Absatz 2 des Baugesetzbuches (BauGB)**

**Bekanntmachung der Stadt Glücksburg (Ostsee)**

Betr.: Veröffentlichung im Internet des Entwurfs der 17. vereinfachten Änderung des Bebauungsplans Nr. 16 „Kurzentrum“ der Stadt Glücksburg (Ostsee) nach § 3 Absatz 2 des Baugesetzbuches (BauGB)

Der vom Ausschuss für Bauwesen und Stadtentwicklung in der Sitzung am 17.07.2024 zur Aufstellung beschlossene, gebilligte und zur Veröffentlichung im Internet bestimmte Entwurf der 17. vereinfachten Änderung des Bebauungsplans Nr. 16 „Kurzentrum“ der Stadt Glücksburg (Ostsee) für das Teilgebiet östlich der Sandwigstraße, westlich des Strandweges und nördlich der Uferstraße und die Begründung sind gemäß § 3 Absatz 2 Satz 1 BauGB für die Dauer der Veröffentlichungsfrist: **vom 05. August 2024 bis zum 06. September 2024** im Internet veröffentlicht und können unter folgender Internetseite oder Internetadresse eingesehen werden:

<https://stadt.gluecksburg.de/rathaus/bauleitplanverfahren>

Die B-Plan-Änderung erfüllt die Voraussetzungen für die Anwendung des vereinfachten Verfahrens gemäß § 13 Absatz 1 BauGB. Gemäß den Vorschriften des vereinfachten Verfahrens nach § 13 Abs. 2 und 3 BauGB wird von der frühzeitigen Unterrichtung und Erörterung nach § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB sowie von der Umweltprüfung (§ 2 Abs. 4 BauGB) und dem Umweltbericht (§ 2a BauGB) abgesehen.

Gemäß § 3 Absatz 2 Satz 4 zweiter Halbsatz Nummern 1 bis 4 BauGB wird auf Folgendes hingewiesen:

- Stellungnahmen können während der Dauer der oben genannten Veröffentlichungsfrist abgegeben werden.
- Stellungnahmen sollen elektronisch übermittelt werden. Eine elektronische Übermittlung von Stellungnahmen ist zum Beispiel möglich, mit dem Versand per E-Mail an: [gutknecht@pro-regione.de](mailto:gutknecht@pro-regione.de).

Bei Bedarf können Stellungnahmen aber auch auf anderem Weg abgegeben werden. Für eine Abgabe von Stellungnahmen auf anderem Weg bestehen zum Beispiel folgende Möglichkeiten:

- Abgabe der Stellungnahme in Papierform per Post an: die Stadtverwaltung Glücksburg, Schinderdam 5, 24960 Glücksburg (Ostsee)
  - Persönlich zur Niederschrift in der Bauverwaltung der Stadt Glücksburg, Schinderdam 5, 24960 Glücksburg (Ostsee) im Zimmer 1.16 während folgender Öffnungszeiten:
    - Montags von 8.00 – 12.30 Uhr
    - Freitags von 7.30 – 12.00 Uhr
    - Dienstags zusätzlich von 14.00 – 17.00 Uhr
  - Persönlich zur Niederschrift nach vorheriger telefonischer Terminvereinbarung unter der Telefonnummer: 04631 45 1318 bei der Bauverwaltung der Stadt Glücksburg, Schinderdam 5, 24960 Glücksburg (Ostsee) im Zimmer 1.16 , Ansprechpartner: Egon Perschk
- Für nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen gilt gemäß § 4a Absatz 5 Satz 1 BauGB, dass Stellungnahmen, die im Verfahren der Öffentlichkeitsbeteiligung nicht rechtzeitig abgegeben worden sind, bei der Beschlussfassung über die 17. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Nr. 16 unberücksichtigt bleiben können, sofern die Stadt Glücksburg (Ostsee) deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit der 17. vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes Nr. 16 nicht von Bedeutung ist.
- Zusätzlich zur Veröffentlichung im Internet nach § 3 Absatz 2 Satz 1 BauGB bestehen folgende andere leicht zu erreichende Zugangsmöglichkeiten gemäß § 3 Absatz 2 Satz 2 BauGB:
- Der Entwurf und die Begründung liegen während der oben angegebenen Veröffentlichungsfrist in der Stadtverwaltung Glücksburg (Ostsee), Schinderdam 5, 24960 Glücksburg (Ostsee) im Zimmer 1.16 während folgender Zeiten:
- |                      |                       |
|----------------------|-----------------------|
| Montags              | von 8.00 – 12.30 Uhr  |
| Freitags             | von 7.30 – 12.00 Uhr  |
| Dienstags zusätzlich | von 14.00 – 17.00 Uhr |

öffentlich aus.

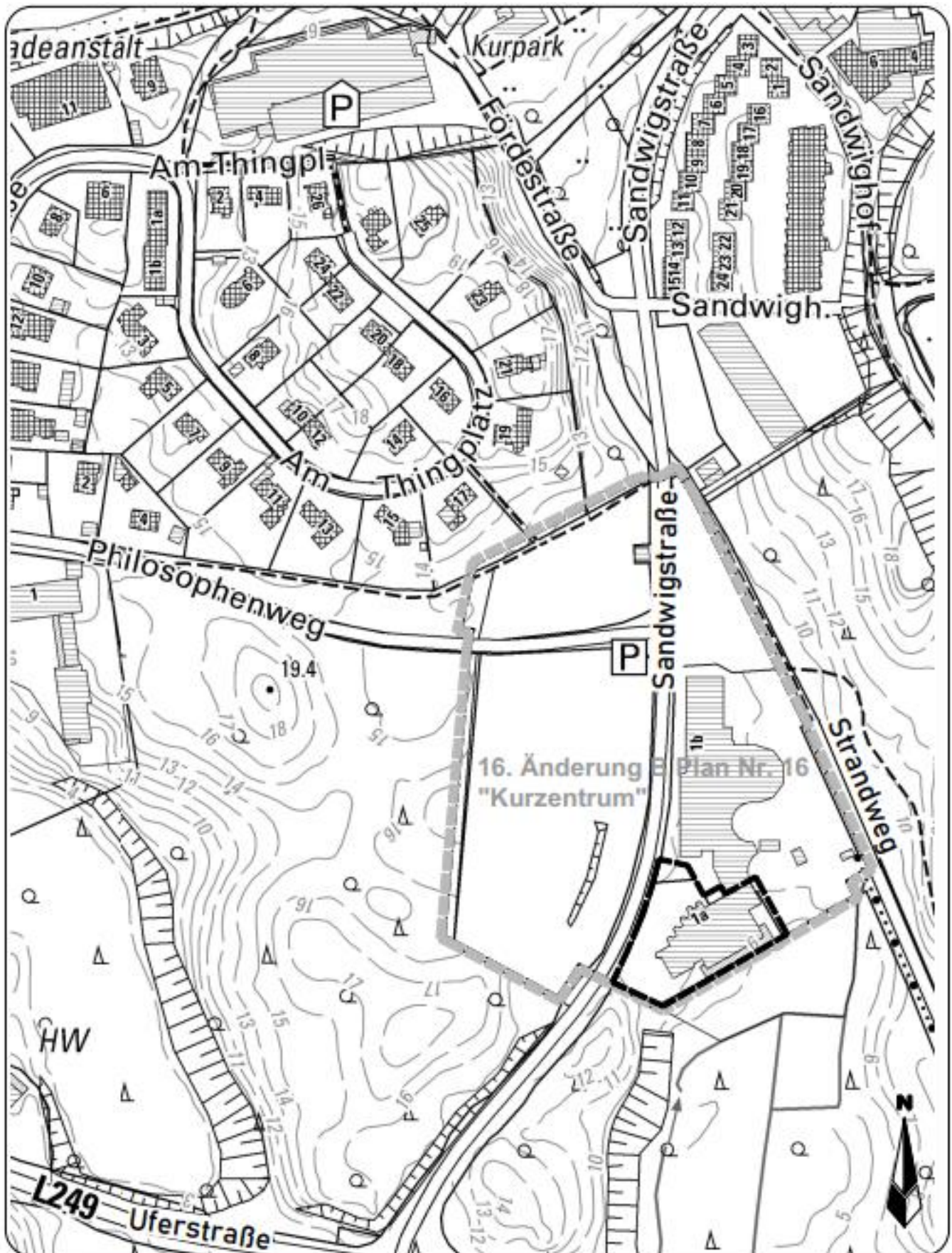
Der Inhalt dieser Bekanntmachung ist gemäß § 3 Absatz 2 Satz 5 erster Halbsatz BauGB in das Internet unter folgender Internetseite oder Internetadresse eingestellt: <https://stadt.gluecksburg.de/rathaus/bauleitplanverfahren> und in den Aushangkästen der Stadt Glücksburg (Ostsee) veröffentlicht.

Die nach § 3 Absatz 2 Satz 1 BauGB zu veröffentlichenden Unterlagen und der Inhalt dieser Bekanntmachung sind gemäß § 3 Absatz 2 Satz 5 zweiter Halbsatz BauGB über den Digitalen Atlas Nord des Landes Schleswig-Holstein zugänglich. Der Digitale Atlas Nord ist das zentrale Landesportal des Landes Schleswig-Holstein im Sinne des § 3 Absatz 2 Satz 5 zweiter Halbsatz BauGB, erreichbar unter:

[www.schleswig-holstein.de/bauleitplanung](http://www.schleswig-holstein.de/bauleitplanung).

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe e der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) in Verbindung mit § 3 BauGB und dem Landesdatenschutzgesetz. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Informationspflichten bei der Erhebung von Daten im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach dem BauGB (Artikel 13 DSGVO)“, das mit ausliegt

Glücksburg, den: 26.07.2024	Stadt Glücksburg (Ostsee)  gez. Kristina Franke Bürgermeisterin
Ausgehängt am: 26.07.2024	Abgenommen am:



**17. vereinfachte Änderung des Bebauungsplans Nr. 16 "Kurzentrum" der Stadt Glücksburg (Ostsee)  
Sonstiges Sondergebiet "Tagesklinik, Verwaltung"**



Plangeltungsbereich

M. 1 : 2.500